



Mainz, 25. September 2012

An die  
Mitglieder des Fernsehrates

### **Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug, die den Fernsehrat seit seiner letzten Sitzung erreichten, unterrichten. Beim Fernsehrat gingen im Berichtszeitraum 35 Zuschriften ein, die als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen waren.

### **Programmbeschwerden**

- **„maybrit illner“ vom 12.01.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent spricht die Sendung „maybrit illner“ vom 12.01.2012 an und kritisiert insbesondere die Einschätzung eines Gastes zu den Kreditkonditionen des Bundespräsidenten a.D. Christian Wulff. Demnach habe Herr Wulff durch den Euribor-Kredit bei der BW-Bank in Stuttgart einen sechsstelligen finanziellen Vorteil erzielt. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart habe geprüft, ob Herrn Wulff Vorzugskonditionen eingeräumt worden seien. Die Prüfung habe ergeben, dass er das Darlehen zu marktüblichen Konditionen erhalten habe, so dass der Petent in der Aussage des Gastes eine Falschmeldung sieht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Als Gast aus Sicht der Redaktion ein ausgewiesener Experte. Seine Einschätzung, dass Herr Wulff außerordentlich günstige Kreditkonditionen erhalten habe, werde auch von anderen Experten geteilt.

In einer Talkshow sei jeder Gast für seine Aussagen selbst verantwortlich. In der gleichen Sendung sei auch Peter Hintze gewesen, der sich für Christian Wulff eingesetzt habe. Maybrit Illner habe sich in mehreren Sendungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit diesem Thema beschäftigt.

Der Petent hält in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 07.09.2012 hat der Programmausschuss Chefredaktion die Beschwerde beraten und festgestellt, dass er keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften sieht. Er empfiehlt dem Fernsehrat, der am 12.10.2012 über die Beschwerde beschließt, sie als unbegründet zurückzuweisen.

- **„FTW – For the win“ in ZDFkultur vom 30.04.2012**

Behaupteter Verstoß: Zwei Petentinnen vermuten in der Berichterstattung über den Wettbewerb im Spiel „Counter Strike“ einen Verstoß gegen die Menschenwürde sowie einen Verstoß gegen die Richtlinien für Sendungen und Telemedienangebote, nach denen die Fernsehangebote einen Beitrag zur sittlichen Wertordnung leisten und Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben beachten sollen sowie keine verrohende Wirkung haben dürfen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – ZDFkultur sei ein Genrespartenkanal, der sich gemäß seinem staatsvertraglichen Auftrag mit den kulturellen Phänomenen der Jugend- und Popkultur auseinandersetze. Computerspiele und das wettbewerbsmäßige Spielen seien heute Jugendkultur und Massenphänomen. ZDFkultur bilde mit der Sendung „FTW – For the Win“ die Lebenswirklichkeit von Millionen zumeist junger Menschen ab. Die Sendung zeige die wettbewerbliche Auseinandersetzung mit der gesamten Bandbreite der in Deutschland zugelassenen Computerspiele, von computeranimierten Fußballspielen wie „FIFA“ bis zu militärischen Strategiespielen wie „Counter Strike“. Letzteres Spiel trage in nahezu allen Versionen die Altersfreigabe ab 16 Jahren. Dementsprechend würden die Berichte über „Counter Strike“ nach 22:00 Uhr ausgestrahlt und seien in der ZDF-Mediathek nur in der Zeit zwischen 22:00 und 6:00 Uhr verfügbar. Zudem werde die kritische Diskussion über Computerspiele in verschiedenen Sendungen abgebildet.

- **„heute“-Sendung vom 16.05.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Berichterstattung über den Tod des Historikers und Publizisten Arno Lustiger. In der „heute“-Sendung um 17:00 Uhr sei fehlerhaft behauptet worden, „Arno Lustiger sei in Polen geboren“. In der darauffolgenden „heute“-Sendung sei geäußert worden, er sei „im damals von Deutschland okkupierten polnischen Schlesien geboren“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Tatsache sei, dass weder in der „heute“-Sendung um 17:00 Uhr noch in der darauffolgenden Sendung über den Tod von Arno Lustiger berichtet worden sei. Das „heute-journal“ habe zwar über den Tod von Arno Lustiger berichtet, in der kurzen Nachricht sei aber kein Bezug auf seinen Geburtsort genommen worden, so dass sich die Beobachtung des Petenten offenbar auf ein anderes Programm beziehen müsse.

- **„Die Geschichte des Richard O.“ in 3sat vom 21.05.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Darstellung von Sexszenen. Er vermutet pornografische Inhalte.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei dem Film handle es sich um die tragisch endende Suche des Fotokünstlers Richard nach einem Liebeserlebnis. In seiner künstlerischen Arbeit fehle ihm die Inspiration und auch privat befinde er sich in der Krise. In der Begegnung mit von einem Freund gecasteten Frauen, die offen über ihre erotischen Phantasien sprechen, wolle Richard neue Impulse empfangen und lasse sich auf eine Reihe von spontanen erotischen Begegnungen ein. Dabei erfülle die Darstellung von Sex nicht den Tatbestand der Pornografie. Die Abgrenzung der Kunstfreiheit gegenüber der Pornografie sei durch die Frage definiert, ob die Darstellung eines sexuellen Akts selbstzweckhaft sei, wie in der Pornografie, oder in einen komplexen Sinn- und Erzählzusammenhang eingebunden sei und im Rahmen dieser eigenständigen Handlung eine konstitutive Rolle spiele. Letzteres treffe im vorliegenden Fall zu: die Bewältigung der künstlerischen Krise und der Beziehungskrise der Hauptfigur Richard. Um die Verantwortung im Sinne des Jugendschutzes wahrzunehmen, sei der Film nach 23:00 Uhr und mit dem Hinweis „Für Zuschauer unter 18 Jahren nicht geeignet“ ausgestrahlt worden. Zudem sei der Film in den Kontext der 3sat-Themenwoche „Sucht Sehnsucht“ eingebettet gewesen, in der der Film die thematische Facette der sexuellen Begierde aufgegriffen habe.

- **„VOR ORT: Bundespräsident Gauck in Israel“ in PHOENIX vom 29.05.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt in dem Interview des Moderators mit einem Historiker „Hetze gegen Juden“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Hintergrund des rund fünfminütigen Gespräches sei der Staatsbesuch von Bundespräsident Joachim Gauck in Israel. Die Eingangsfrage des Moderators habe sich auf die Tatsache bezogen, dass Gauck als erstes an das Grab des ehemaligen Zentralratsvorsitzenden Ignaz Bubis gegangen sei. Der Historiker, selbst jüdischen Glaubens, habe sich mit der Person Ignaz Bubis intensiv wissenschaftlich beschäftigt. Dessen angesprochene Geschäftspraxis sei in der Vergangenheit mehrfach Bestandteil publizistischer Erörterungen – nicht zuletzt

in seiner Autobiografie – gewesen. Dem Moderator für seine Frage sowie dem Historiker für seine Interviewäußerungen Antisemitismus vorzuwerfen, sei daher unsachgemäß und falsch.

Der Petent hält in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 21.07.2012 hat der Programmausschuss Partnerprogramme die Beschwerde beraten und festgestellt, dass er keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften sieht. Er empfiehlt dem Fernsehrat, der am 12.10.2012 über die Beschwerde beschließt, sie als unbegründet zurückzuweisen.

- **„heute-journal“ vom 01.06.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Berichterstattung über das geplante Betreuungsgeld. Dieses sei als eine Idee des CSU-Vorsitzenden Horst Seehofer dargestellt worden. So sei der sachlich falsche Eindruck entstanden, nur die CSU, nicht aber die CDU stehe hinter dem Projekt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Auch in der CDU gebe es zahlreiche Unterstützer für das im Koalitionsvertrag vereinbarte Betreuungsgeld. Entlang der koalitionspolitischen Linien werde dieses Projekt aber klar der CSU zugerechnet. Es sei 2007 vom damaligen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber angestoßen worden. Die Debatte um das Betreuungsgeld gehöre zu den innenpolitisch brisanten Themen. Das ZDF habe in seinen aktuellen Sendungen immer wieder die unterschiedlichen Argumente aufgezeigt.

- **Übertragung des EM-Spiels Spanien gegen Italien am 10.06.2012**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer kritisieren die Kommentierung des EM-Spiels Spanien gegen Italien durch den Reporter, der sich herablassend über die Körpergröße der spanischen Spieler geäußert habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Kritik der Beschwerdeführer könne er nachvollziehen und verstehen. Sollten die Petenten die Äußerungen als Beleidigung empfunden haben, bittet er, dies zu entschuldigen. Nach Rücksprache mit der zuständigen Sportredaktion könne er versichern, dass der Reporter niemals die Absicht gehabt habe, die Gefühle gleich welcher Bevölkerungsgruppen zu verletzen. Die Livekommentierung fordere jeden Reporter in ganz außergewöhnlicher Art und Weise, auch wenn es einmal zu kleineren Fehlern und Missverständnissen, beispielsweise in der Wortwahl, komme. Hier seien alle Beteiligten stets um Verbesserung bemüht.

- **Werbespot im ZDF-Werberahmenprogramm**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert den Werbespot eines Handelsunternehmens im ZDF-Werberahmenprogramm vor der Live-Übertragung des Fußballspiels Niederlande gegen Deutschland. Dort sei zu sehen, wie ein Deutscher einen Niederländer mit einem Hammer erschlägt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das ZDF sei nicht für die Inhalte der gezeigten Werbung verantwortlich. Werbung und Programm seien grundsätzlich voneinander zu trennen. Bei fraglichen Werbespots finde allerdings im Vorfeld eine juristische Prüfung statt. In dem vorliegenden Fall liege kein Verstoß gegen rundfunkrechtliche Grundsätze und insbesondere den Jugendschutz vor. Es handle sich um eine überspitzte, humorvolle Persiflage, die einerseits die deutsch-holländischen Ressentiments, vor allem im Fußball, aufgreife. Die Geschichte, die der Spot erzähle, könne nicht als Aufforderung zur Gewalt verstanden werden. Augenzwinkernd werde vielmehr eine Szene vorgeführt, die formal in Anlehnung an ein Puppentheater inszeniert sei und dabei auch inhaltlich ein immer wieder verwendetes Motiv des Puppenspiels aufgreifen.

- **„EURO 2012“ 15.06.2012**

Behaupteter Verstoß: Die Kritik des Petenten bezieht sich auf die Äußerungen des Live-Reporters über einen übergewichtigen Fan, die er als abwertend empfunden habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er könne die Anmerkungen durchaus nachvollziehen. Sollte der Petent die Äußerungen des Reporters als beleidigend empfunden haben, bittet er, dies zu entschuldigen. Nach Rücksprache mit der zuständigen Redaktion könne er versichern, dass der Reporter niemals die Absicht gehabt habe, die Gefühle gleich welcher Bevölkerungsgruppen zu verletzen. Es sei ihm lediglich um die Schilderung einer Randnotiz gegangen. Die Redaktion möchte den Petenten zudem bitten, der besonderen Situation einer Live-Kommentierung Verständnis entgegenzubringen.

- **Live-Übertragung des EM-Spiels Polen-Tschechien 17.06.2012**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert, dass nicht die polnischen Städtenamen verwendet worden seien.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er versichert, dass die zuständige Sportredaktion im Vorfeld der EM über diese Frage eingehend diskutiert habe. Man habe sich dafür entschieden die Aussprache der Städtenamen – wie es weltweit in allen

Sprachen meist noch viel ausgeprägter sei als in Deutschland – an die gesprochene Sprache anzupassen. Dies entspreche der Praxis und sei auch ein Service für die an die deutsche Sprache gewohnten Ohren der Zuschauer.

- **„Augstein und Blome“ in PHOENIX vom 15. und 17.06.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer vermutet in der Sendung, in der ein Journalist ein Naseschnäuzen in eine als Taschentuch gefaltete deutsche Nationalflagge inszeniert, den Straftatbestand des § 90a Strafgesetzbuches (Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole).

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der kritisierten Ausgabe von „Augstein und Blome“ seien u. a. der Antrittsbesuch von Bundespräsident Joachim Gauck und die Fahnen-Begeisterung in Deutschland (im Rahmen der Fußball-EM) thematisiert worden. Der Journalist habe eine satirische Verbindung zwischen diesen beiden Diskussionsthemen hergestellt, indem er eine Militär-Pickelhaube aus Plastik aufgesetzt und eine kleine gefaltete Deutschlandfahne aus der Hosentasche gezogen habe. Er habe kurz darauf mit ironischem Unterton gefragt, was man in Deutschland alles mit der Nationalflagge tun dürfe und dabei ein Naseschnäuzen in die als Taschentuch gefaltete Flagge inszeniert. Als unmittelbare Reaktion sei er gefragt worden, ob er dies komisch finde. Besonders deutlich sei die satirische Grundhaltung des Dialogs geworden, als sich der Journalist kleine, in Deutschlandfarben gehaltene Stoffbezüge für Auto-Außenspiegel wie Ohrenschützer übergestülpt habe. Er habe glaubhaft versichert, dass es ihm fern gelegen habe, mit seinem deutlich erkennbar satirisch ausgelegten Handeln die Gefühle der Zuschauer zu verletzen.

Der Petent hält in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 21.07.2012 hat der Programmausschuss Partnerprogramme die Beschwerde beraten und festgestellt, dass er keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften sieht. Er empfiehlt dem Fernsehrat, der am 12.10.2012 über die Beschwerde beschließt, sie als unbegründet zurückzuweisen.

- **„heute-journal“ vom 18.06.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Berichterstattung über den G-20-Gipfel in Mexiko als einseitig. Es sei die Position der deutschen Regierung zu stark abgebildet worden, während über die Ansichten der anderen Landesregierungen nicht ausreichend berichtet worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die zusammenfassende Einschätzung des Auslandskorrespondenten seien durchaus plakativ und journalistisch zugespitzt formuliert worden. Den amerikanischen Forderungen nach Ausgabenprogrammen sei

dort im Übrigen auch von Seiten der EU-Vertreter deutlich widersprochen worden. Schließlich bittet er um Verständnis dafür, dass die gewohnte Breite der hintergründigen Berichterstattung des „heute-journals“ im zeitlich knappen Rahmen der Halbzeit-Ausgabe bei der Fußball-EM nicht möglich gewesen sei.

- **„ZDF SPORTEXtra: Fußball-EM 2012 Deutschland – Griechenland“ vom 22.06.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent vermutet in dem Viertelfinalspiel Deutschland gegen Griechenland Schleichwerbung für eine polnische Wodka-Marke.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag, der sich während der Fußball-EM mit dem polnischen Wodka befasst habe, sei Teil einer Serie von Kurzfilmen gewesen, in denen eine polnische Kollegin ihr Land in den verschiedenen Facetten des gesellschaftlichen Lebens – zu denen in Polen auch der Wodka als „Nationalgetränk“ gehöre – vorgestellt habe. In einem solchen Bericht lasse es sich nicht vermeiden, auch Wodka-Flaschen bekannter Marken zu zeigen, was allerdings nicht in werblicher Art, sondern begleitet von journalistischer Einordnung geschehen sei. Es seien in dem Beitrag nicht nur Flaschen einer einzelnen Marke zu sehen gewesen, wie der Zuschauer vermute.

- **„Nicht nachmachen!“ vom 29.06.2012 und 13.07.2012**

Behaupteter Verstoß: Fünf Beschwerdeführer rügen in den Sendungen einen Verstoß gegen ethische Grundsätze, indem Lebensmittel sinnlos vernichtet würden. Ferner vermuten sie eine Verletzung des Gebots, auf die sittlichen Überzeugungen der Bevölkerung und auf den Schutz von Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit zu achten. Die Sendung zeige in destruktiver Weise gefährliche Experimente mit Alltagsgegenständen und überschreite dadurch Grenzen für die Befriedigung von Neugier. Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit mit den Jugendschutzrichtlinien bezweifelt. Auch ignoriere die Sendung den Bildungsauftrag und werde dem öffentlich-rechtlichen Anspruch nicht gerecht. Schließlich wird vermutet, dass einer der Moderatoren bei einer Sendung unter Drogen gestanden habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung „Nicht nachmachen!“ – ein international erprobtes und erfolgreiches Format – sei als innovative Teststrecke produziert worden, um die Sommerpause der „heute show“ im ZDF zu füllen. Es handle sich um eine Persiflage auf das Genre Wissenschaftssendung und gehöre wie alle Satire- und Comedy-Formate auch zum Auftrag eines öffentlich-rechtlichen Vollprogramms. Dabei könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Sendung nicht den Geschmack jedes Zuschauers treffe. Die Sendung sei vom ZDF-Jugendschutz-

beauftragten begutachtet und mit der Zeitbeschränkung „ab 19:30 Uhr“ versehen worden, was einer Altersfreigabe für ältere Heranwachsende entspreche. Die Sendung sei in der ZDF-Mediathek lediglich zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr zu sehen. Gesendet werde sie um 22:30 Uhr. Die Thematik des verschwenderischen Umgangs mit Lebensmitteln sei im Vorfeld intern erörtert worden: Für Experimente mit Lebensmitteln würde geprüft, was mit ihnen nach Durchführung des Experiments passiere. In den meisten Fällen sei das Haltbarkeitsdatum überschritten gewesen und sie wären ohnehin vernichtet worden. Manche Produkte seien aber auch noch einer weiteren Verwendung zugeführt worden und würden somit nicht verschwendet. Die Vermutung, dass einer der Moderatoren in einer Sendung unter Drogen gestanden habe, treffe nicht zu. Die verantwortliche Redaktion sei selbst vor Ort gewesen und habe sich davon überzeugen können, dass beide Moderatoren in einem vollkommen drogenfreien Zustand gewesen seien.

Einer der Beschwerdeführer hält in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 21.07.2012 hat der Programmausschuss Programmdirektion die Beschwerde beraten und festgestellt, dass er keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften sieht. Er empfiehlt dem Fernsehrat, der am 12.10.2012 über die Beschwerde beschließt, sie als unbegründet zurückzuweisen.

- **„Planet e.: Strategen der Energiewende“ vom 01.07.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert in dem Beitrag, der zwei Menschen vorstellt, die ganz unterschiedlich mit der Umsetzung der Energiewende befasst sind, eine einseitige und sachlich falsche Berichterstattung. Außerdem moniert er, dass die Sendung zur „Verschwendung von Volksvermögen“ aufrufe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es gehe u.a. um eine Managerin, die als Vorstandsmitglied eines der größten deutschen Ökostromanbieters versuche, die Energiewende voranzubringen. Die Dokumentation habe die entsprechenden Passagen journalistisch korrekt und ohne jede weitere Absicht dargestellt. Der vom Petenten angeführte Artikel über Strafbefehle gegen HSE-Manager wegen einer offenbar unzulässigen Einladung von Beiratsmitgliedern der HSE zu Informationsfahrten behandle einen anderen Sachverhalt und stehe nicht im Zusammenhang mit der Dokumentation. Die Sendung rufe auch nicht zur „Verschwendung von Volksvermögen“ auf, weil es gerade zur „Energiewende“ eine Vielzahl von Gutachten und Ansichten gebe, die ebenso wie die vom Petenten favorisierte Wärmesaniierung diskutiert würden.

- **„heute-journal“ vom 12.07.2012**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert die Berichterstattung über die Amtseinführung des Regensburger Bischofs Gerhard Ludwig Müller als Präfekt der Glaubenskongregation als einseitig negativ und manipulativ. Auch würden im „heute journal“ die Themen Christenverfolgung und die Situation von Christen in der Diaspora nicht aufgegriffen oder verschwiegen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bischof Gerhard Ludwig Müller sei nicht Thema im „heute-journal“ am 12.07.2012 gewesen, lediglich habe das ZDF in der „heute“- Sendung am 02.07.2012 die Amtseinführung von Bischof Müller nachrichtlich ohne jede Wertung notiert. Die Kritik treffe daher inhaltlich nicht zu, das „heute journal“ mache immer wieder religionspolitische Gründe für krisenhafte Konflikte im Nahen Osten oder in Afrika deutlich. So habe Jörg Brase, Afrika-Korrespondent des ZDF am 27.01.2012 im „heute-journal“ über die Christenverfolgung durch die islamistische Terrorgruppe „Boko Haram“ in Nigeria. Andreas Weise, Redakteur des „heute-journals“, habe am 31.07.2012 in seinem „Dossier Syrien“ die Befürchtungen vieler syrischer Christen, die sich dem Alavitentum verbunden fühlen, mit dem möglichen Sturz des Assad-Regimes geschildert.

- **„ZDF-Fernsehgarten“ vom 15.07.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Präsentation von Mode einer bestimmten Marke als Schleichwerbung und Verstoß gegen den Grundsatz der Trennung von Werbung und Programm.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das ZDF habe ein Regelwerk zur Vermeidung unzulässiger Schleichwerbung und mit dem Ziel der redaktionellen Unabhängigkeit des Programms aufgestellt. Modepräsentationen gehörten seit Jahren zum Standard des „ZDF-Fernsehgartens“ und bildeten dort eine inhaltlich feste Rubrik, in dem Zuschauer Trends der Saison vorgestellt würden. Die vorliegende Sendung habe sich redaktionell dem Thema „Berge“ gewidmet und vor diesem Hintergrund Outdoor- und Funktionsmode betrachtet. Die ZDF-Clearingstelle habe geprüft, ob bei der Präsentation ein werblicher Hintergrund bestanden habe. Im Ergebnis seien hier keine werblichen Absprachen festgestellt worden. Dennoch habe er die zuständige Redaktion auf den Umstand hingewiesen und entsprechend sensibilisiert.

- **Berlin direkt – Sommerinterview mit Horst Seehofer vom 29.07.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in dem Sommerinterview mit dem Ministerpräsidenten Horst Seehofer einen ungerechtfertigten Vorteil zu Gunsten Bayerns und zum Nachteil der anderen Bundesländer. Horst Seehofer würde diese mediale

Möglichkeit nutzen, um landes- und bundespolitische Themen zu vermischen. Zugleich würde die CSU mit Blick auf die anstehende Landtagswahl im kommenden Jahr Vorteile gegenüber den anderen zur Wahl stehenden Parteien erlangen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es wird ausgeführt, dass das ZDF einer klaren Regel folge, die sich seit Jahren bewährt habe: Zu den Sommerinterviews würden neben dem Bundespräsidenten die Parteivorsitzenden der im Bundestag in Fraktionsstärke vertretenen Parteien eingeladen. Die aktuelle Regelung sei eine den politischen Realitäten angemessene Lösung.

Der Petent hält in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 07.09.2012 hat der Programmausschuss Chefredaktion die Beschwerde beraten und festgestellt, dass er keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften sieht. Er empfiehlt dem Fernsehrat, der am 12.10.2012 über die Beschwerde beschließt, sie als unbegründet zurückzuweisen.

- **„WISO“ vom 16.07.2012**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer kritisieren, dass die Sendung „WISO“-Duell, in dem Urlaube auf einem Kreuzfahrtschiff und in einem Club getestet und verglichen werden, journalistisch schlecht recherchiert, einseitig und geschäftsschädigend sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Sendung seien zwei Urlaubsformen verglichen worden, die beide auf der Urlaubsidee Cluburlaub basierten. Der Test beider Urlaubsformen sei bewusst so konzipiert worden, dass sowohl objektive Ergebnisse als auch subjektive Eindrücke der Testfamilie in das Gesamturteil einfließen. Die Eindrücke der Testfamilie seien von dem anwesenden ZDF-Redakteur bei der Ausstrahlung eingeordnet und als Meinung gekennzeichnet worden. Die Testkriterien seien transparent dargestellt und objektive Mängel gezeigt worden.

- **„heute-journal“ vom 19.07.2012**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert die Verwendung des Begriffs „Islamismus“ im Zusammenhang mit dem türkischen Staat und seiner Führung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Islamismus sei kein Synonym für Terror- oder Gewaltbereitschaft, auch wenn der Begriff in der aktuellen Debatte häufig so verwendet werde. Dennoch sei klar, dass diese Begrifflichkeit verkürze und Raum für Missverständnisse lasse. Er bedaure, wenn der Eindruck entstanden sei, die Türkei würde als Feindbild aufgebaut, was keineswegs die Intention des Beitrags gewesen sei.

- **„heute“-Sendung vom 03.08.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Berichterstattung über eine Ruderin, die vom ZDF angegriffen worden sei, weil ihr Freund angeblich für die NPD kandidiert habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es seien in der Berichterstattung lediglich die bekannten Tatsachen dargestellt worden. Angesichts der Bedeutung der Olympischen Spiele und des großen öffentlichen Interesses gehöre es zur Informationspflicht der „heute“-Sendung, über diesen Fall zu berichten. Es sei nicht behauptet worden, dass die Ruderin selbst mit rechtsextremen Positionen sympathisiere. In der Berichterstattung sei großer Wert darauf gelegt worden, die Regeln der journalistischen Fairness einzuhalten.

- **„ZDF SPORTextra: Olympia Berichterstattung“ vom 07.08.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent vermutet mögliche Manipulationen durch eine Siegerehrung, die angeblich live gewesen sei, jedoch tatsächlich 15 Minuten vor deren Ausstrahlung stattgefunden habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die ursprüngliche Planung habe vorgesehen, die Siegerehrung vom Turnen live zu übertragen. Da aber parallel noch eine andere Entscheidung mit deutschen Medaillen Chancen stattgefunden habe, sei kurzfristig anders entschieden worden. Daher sei die Siegerehrung rund zehn Minuten zeitversetzt gesendet worden. Leider sei dies dem Moderator nicht kommuniziert worden. Deshalb sei das Ereignis fälschlich als „live“ angekündigt worden. Dies sei ärgerlich, aber in keiner Weise eine beabsichtigte Täuschung der Zuschauer oder Manipulation der Bilder, sondern schlichtweg ein menschlicher Fehler, der bei 118 Stunden Olympia-Programm allein im ZDF leider vorkommen könne.

- **„heute-journal“ vom 16.08.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert den Bericht über die Hartz-Reformvorschläge als unausgewogen und unzureichend recherchiert.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung habe zwei Beiträge zu den Arbeitsmarkt Reformen und ein Gespräch mit dem ehemaligen SPD-Vorsitzenden Franz Müntefering gezeigt. Erfolge der Reformen wie die gesunkene Arbeitslosigkeit seien gleichermaßen wie die Schattenseiten der Reformen wie die angestiegene Zahl der Niedriglohnverhältnisse dargestellt worden.

- **„heute“-Sendung vom 17.08.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Verbreitung grausamer Bilder im Rahmen eines Beitrags in der „heute“-Sendung vom 17.08.2012 über den Streik der Minenarbeiter in Südafrika.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es treffe zu, dass im Rahmen des Beitrags, der vor allem die schwierigen Arbeitsbedingungen in südafrikanischen Platinminen zum Gegenstand gehabt habe, auch Szenen vorgekommen seien, die den Einsatz von Schusswaffen gegen Minenarbeiter gezeigt hätten. Das sei zweifellos erschreckend und brutal. Auf der anderen Seite sei es Aufgabe der Fernsehnachrichten, umfassend über alle relevanten Ereignisse des Zeitgeschehens zu berichten, auch wenn es um Gewalt und Konflikte gehe. Im konkreten Fall sei eine Tabugrenze nicht überschritten worden, die sich die „heute“-Redaktion für die Darstellung von Gewaltszenen gesetzt habe: Es seien keine verletzten oder gar sterbenden Menschen in Nahaufnahme gezeigt worden. Die Kameraposition und damit der Blickwinkel der Zuschauer habe vielmehr hinter den Polizisten gelegen. Die von Schüssen getroffenen Minenarbeiter seien in einer deutlichen Distanz zu sehen, zum Teil seien sie durch Staubwolken kaum zu erkennen gewesen. So habe diese Bildsequenz kurz dokumentiert, wie sehr der Konflikt in Südafrika eskaliert sei.

- **„neoParadise“ in ZDFneo vom 19.08.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, dass die Moderatoren Joko Winterscheidt und Klaas Heufer-Umlauf auch eine Sendung beim Privatsender ProSieben moderieren. Auch bemängelt er, dass die Moderatoren in einem Werbespot für die Sparkassen-Finanzgruppe auftreten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Als freie Mitarbeiter, die nur gelegentlich für das ZDF tätig seien, könnten mit den beiden Moderatoren Beschränkungen der Nebentätigkeit allenfalls in begrenztem Umfang ausgehandelt werden. Insofern sei die Tätigkeit bei ProSieben nicht zu beanstanden. Gleiches gelte für die Werbeaktivitäten der Moderatoren. Der Rundfunkstaatsvertrag sehe ein generelles Werbeverbot nur für Moderatoren vor, die regelmäßig Nachrichtensendungen oder Sendungen zum politischen Zeitgeschehen präsentieren. Darüber hinaus würde das ZDF Werbeauftritte untersagen, wenn wichtige Gründe, insbesondere mögliche negative Rückwirkungen auf das Programm entgegenstünden.

- **Mainzelmännchen-Spot im Werberahmenprogramm vom 22.08.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert den Mainzelmännchen-Spot, in dem ein Mainzelmännchen an einem Spielautomaten, einem sogenannten

„einarmigen Banditen“, spielt und die Buchstaben „E-N-D-E“ zur Kennzeichnung der Beendigung des Werbeprogramms symbolisch generiert. Laut Glücksspiel-Staatsvertrag sei Werbung für Glücksspiel verboten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei dem Spot handle es sich nicht um Werbung für einen Glücksspielanbieter. Mainzelmännchen-Spots seien auch kein Bestandteil der klassischen Werbung, sondern vielmehr Programmelemente, die der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnung der Werbung dienen. Auch wenn es sich nicht um unzulässige Werbung handle, habe sich das Haus dennoch dazu entschlossen, diesen älteren Mainzelmännchen-Spot für den weiteren Einsatz im ZDF-Programm sperren zu lassen. Damit wolle man der in letzter Zeit stark gestiegenen Sensibilität für die Problematik des Glücksspiels Rechnung tragen.

- **„Der Super-Champion“ vom 25.08.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in der Sendung mit Fäkalausdrücken moderiert werde. Dadurch werde gegen den Grundsatz der Achtung der sittlichen, weltanschaulichen und religiösen Überzeugung verstoßen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die vom Petenten angesprochenen Fäkalausdrücke seien nicht vom Moderator der Sendung, sondern von einem Gast verwendet worden, der als Experte für „Ernährung“ im Wissensduelle gegen die Kandidaten angetreten sei. Er benutzte die Kraftausdrücke, weil er sich nach einem Flüchtigkeitsfehler über sich selbst geärgert habe. Sie seien somit nicht gegen einen anderen Mitwirkenden oder Zuschauer gerichtet gewesen. Dennoch werde man auch in Zukunft darauf achten, dass die Ausdrucksweise in der Moderation angemessen ist und auch die Mitwirkenden im Vorfeld darauf hinweisen.

- **„hallo deutschland“ vom 28.08.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass sich ein Beitrag zum Thema „Einführung des Farbfernsehens“ lediglich mit der der Historie der BRD beschäftigt habe und die DDR außen vor gelassen habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er danke für den Hinweis, da der Beitrag tatsächlich nicht ideal gewesen sei. Der Autor hätte im Sinne einer umfassenden Berichterstattung die Einführung des Farbfernsehens in der DDR erwähnen und mit entsprechenden Filmausschnitten belegen sollen. Die Sendung „hallo deutschland“ berücksichtige aber üblicherweise beide Seiten, was sich in einer Vielzahl von Beiträgen zum Lebensalltag und Lebensgefühl von West- und Ostdeutschen zeige, z.B. in Beiträgen über Jugendkultur in der DDR und zur Geschichte der Kreuzfahrt in West und Ost.

## 2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten 86 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die Zuschriften der Zuschauer beschäftigen sich auch in diesem Berichtszeitraum mit einem breiten Spektrum von Themen und Sendungen.

Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 18 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruprecht Polenz', written in a cursive style.

Ruprecht Polenz